

Lichtenstein-Galiberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Döhlitz, Müllig, Bernsdorf, Nisdorf, St. Egidien, Schmiedsdorf, Marienau, Reudersfel, Ortmannsdorf, Mitten St. Nikolai, St. Jakob, St. Michael, Singsdorf, Horn, Riedersleben, Rabschnappell und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang

Nr. 162.

Rechtsanwaltskammer
im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 17. Juli

Werberechte Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1919.

Gegen Vorlegung der Brotbezugskarte erfolgt Ausgabe der Brotmarken, Lebensmittelkarten A, Lebensmittelkarten C (für Kinder), roten Ortslebensmittelkarten und der Bezugsmarken für Auslandsmehl am Donnerstag und zwar werden ausgegeben im Lebensmittelamt: Nr. 1-150 von 8-9 Uhr, Nr. 151-300 von 9-10 Uhr, Nr. 301 bis 450 von 10-11 Uhr, Nr. 451-600 von 11-12 Uhr, Nr. 601-750 von 12-1 Uhr, Nr. 751-900 von 3-4 Uhr nachmittag, Nr. 901-1000 von 4-5 Uhr; in der Bürgerschule: Nr. 1001-1150 von 8-9 Uhr, Nr. 1151 bis 1300 von 9-10 Uhr, Nr. 1301-1450 von 10-11 Uhr, Nr. 1451 bis 1600 von 11-12 Uhr, Nr. 1601-1750 von 12-1 Uhr, Nr. 1751-1900 von 3-4 Uhr nachmittag, Nr. 1901-2050 von 4-5 Uhr, Nr. 2051-Ende von 5-6 Uhr.

Bei nicht genauer Einhaltung der Zeit muß Zurückweisung erfolgen. An Kinder unter 12 Jahren werden keine Karten verabreicht, da verloren gegangene Karten nicht ersetzt werden können. Die alten Lebensmittelkarten A und C und die roten Ortslebensmittelkarten sind abzugeben.

Die Bekanntmachung vom 24. April 1919 — 743d III A K — betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für Erzeugnisse der Bubendorfer Kohlenwerke, S. m. b. H., in Leipzig, wird hiermit aufgehoben.

Dresden, am 15. Juli 1919.

1135 d K.

Arbeitsministerium.

Finanzministerium.

Kurze wichtige Nachrichten

Die Alliierten beschließen, in Gemäßheit des Friedensvertrages auch in den deutschen Kaiserlichen Kontrollkommissionen einzutreten zur Überwachung der Ein- und Ausfuhr im Interesse der Zückerstellung ihrer Ansprüche an Deutschland.

Wie das Pressebüro Radio aus New York mitteilt, wurde die Bildung einer Organisation zur Förderung der Kinder in Europa bekanntgegeben. Sie wird das von der amerikanischen Hilfsorganisation übernommene Werk in Europa fortführen.

Der Nationalkongress der französischen Sozialisten besteht mit 1120 gegen 54 Stimmen bei 901 Stimmgültigkeiten, die Nationalkongress des Friedensvereins abgelehnt.

„Kleine von den Tag“ meldet aus London: Die britische Regierung hat Vorschläge ausgearbeitet, durch die die Wiederherstellung des Handels mit Deutschland wieder ermöglicht wird.

In der Nationalversammlung wurde gestern die Beratung des Verordnungsrechtes fortgesetzt.

Die Postlage über die Vertriebsrechte wird der Ratifikationsversammlung in den nächsten Tagen zu sehen sein.

Der Sten der Galvanisierungsarbeiten in Dresden ist beendet.

Reichspräsident Ebert und Reichswehrminister Noske trafen in amtlichen Besprechungen in Danzig ein.

Die Heimkehrerfrage wird beantragen, daß die Abfertigung in Deutschland, welche nach der Abfertigung der Rückkehrer erst im Frühjahr stattfinden soll, sofort vorzunehmen zu lassen.

Mit der Rücküberführung der Kriegsgefangenen aus Japan wird vor Weihnachten kaum zu rechnen sein.

Der „Secoto“ meldet: Die italienische Regierung wird alle Einschränkungen im Verkehr in den Beziehungen mit Deutschland sofort nach der Ratifizierung des Friedens aufheben. Nur eine Kontrolle der einreisenden Deutschen bleibt bestehen, um den Eintritt von Bolschewisten in Italien zu verhindern. Die Zensur für Postsendungen aus Deutschland wird aufgehoben.

Was kostet uns der Friede von Versailles?

Im Verlage von J. A. Lehmann in München ist eine kleine Schrift: Was kostet uns der Friede von Versailles? erschienen, in der Paul Lehmann den Versuch macht, statistisch die Kosten und Kosten zu berechnen, die dem Deutschen Reich und Volk aus dem Versailler Frieden entstehen. Nach dieser Schrift sind zu berechnen: die von den Feinden geforderte vorläufige Kriegsschadenszahlung mit 100 Milliarden Reichsmark (gleich 325 Milliarden Mark in Papier), die Kosten der Behebung des linken Rheinstroms mit 10 Milliarden, die Schäden der Blockade noch dem Waffenstillstand 13 Milliarden, ferner die Abtretung Polens, Belgiens, Oberitaliens und kleinerer Bezirke an Belgien, Dänemark und Tschechien, sowie mindestens mit demselben Betrag. Dazu käme noch die Auslieferung aller militärischen Vorräte der Land-, See- und Luftstreitkräfte in Höhe von Milliarden und

die Verluste infolge der Richteranziehung der abgetretenen Provinzen und Bezirke zur Übernahme eines entsprechenden Teiles der deutschen Kriegsschulden u. Kriegsschadenszahlung, endlich die Verluste an den vertriebenen Auslandsdeutschen, infolge der Internationalisierung der deutschen Ströme, Eisenbahnen und Wägen usw. Diese und andere Verluste lassen sich vorläufig noch nicht beziffern. Um Deutschland niemals zur Arge kommen zu lassen, behalten sich die Feinde vor, ihre Verschuldungsforderung von 100 Milliarden Reichsmark noch zu erhöhen, nach den Andeutungen leitender Minister um weitere 100 bis 200 Milliarden Reichsmark. An der ungeheuerlichen Schuldlast von 2500 Milliarden Reichsmark, einer Summe, die das deutsche eigene Nationalvermögen weit übersteigt, wird Deutschland in den nächsten Wochen abgeführt werden müssen.

Berlin, 15. Juli. „Handelsblatt“ vom 12. Juli abends führt aus, der Versailler Friedensvertrag sei zu einer primitiven Form der Kriegführung zurückgefallen, insofern er aus dem Krieg von Staat zu Staat einen solchen von Volk zu Volk mache, da er das Privatvermögen neben dem Staatsvermögen zum Gegenstand der Ausbeutung durch den Sieger mache; der deutsche Staat werde dadurch zur Aufrechterhaltung in großem Maße gezwungen. Für das Wirtschaftslieben der Menschheit in der Zukunft bedeute der Versailler Vertrag, daß eine internationale Kapitalanlage völlig unmöglich werde. Das Bestehen des Versailler Vertrages sei auch im Prinzip gefährlich, insofern er eine Handlung im Rechtsdenkmal der breiten Masse hervorrufe, die für die heutige soziale und soziale Ordnung gefährlich werden müsse. Das Grundprinzip des Vermögensrechts werde gefährdet; der Kommunismus könne janzun, da das gewichtige Rechtsdokument der Menschheit den Unterschied zwischen Privat- und Staatsvermögen auslösche.

Die große Vermögensabgabe

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reichs, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz haben und auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich wegen dauernden Erwerbes aufhalten. Daneben Kriegsgefangenen, Weisungen mit beidseitiger Zustimmung, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, eingetragene Gewerkschaften usw. Aber auch sonstige juristische Personen sowie nicht rechtsfähige Vereine und Stiftungen werden, wenn auch mit Unterschied, der Abgabe unterworfen werden.

Vermögen im Sinne des Gesetzes ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden.

wodurch jedoch Haushaltsschulden und solche Vorkasse, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht abgabepflichtigen Vermögenswerten stehen, unberücksichtigt bleiben. In den steuerbaren Vermögen gehören u. a. auch Eddelinge, Perlen oder Gegenstände, aus Schmuck, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 20000 Mark übersteigt.

Die Höhe der Abgabe

beträgt für inländische Aktiengesellschaften, juristische Personen 10 v. H. des der Abgabe unterliegenden

den Vermögens. Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorgesehene Abgabe beträgt für die ersten angelegenen oder vollen 50 000 Mark 10 v. H., für die zweiten 50 000 Mark 12 v. H., für die nächsten 100 000 Mark 15 v. H., für die nächsten 200 000 Mark 20 v. H., für die nächsten 300 000 Mark 25 v. H., für die nächsten 500 000 Mark 30 v. H., für die nächsten 1 000 000 Mark 35 v. H., für die nächsten 2 000 000 Mark 40 v. H., für die nächsten 5 000 000 Mark 45 v. H., für die erste angelegene oder volle Million 50 v. H., für die zweite 55 v. H., für die nächste Million 60 v. H. und für die weiteren Beträge 65 v. H.

Abgabepflichtig

ist nur derjenige Betrag von 5000 Mark übersteigenden Teil des Vermögens. Besitzt also jemand 50 000 Mark, so würden nur 45 000 Mark abgabepflichtig und eine Abgabe von 4500 Mark erforderlich. Bei zwei oder drei Kindern wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 Mark von der Abgabe freigelegt. Ingleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Beträge von 15 000 Mark die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben. Vom Rest des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zusätzlich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. in regelmäßigen Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen getilgt wird von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist. Für Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilbeträgen abzulösen. Bis zum 31. Dezember 1920 die Abgabe zahlt, kann auch Versteigerungsgegenstände und andere Schuldverschreibungen des Reiches in Zahlung geben. Für die Dingabgabe anderer Vermögenswerte wird eine eigene Anzahlung gefordert, die die Grundstücke für die Annahme dieser Rente aufstellt.

England schweigt über Scapa Flow.

Berlin, 15. Juli. (Amitt.) Durch die völkerrechtswidrige unheimliche Beschießung der deutschen Besatzungen der deutschen Kriegsmaschine bei der Verjagung der Kriegsschiffe in Scapa Flow haben nach den bisherigen Ermittlungen außer dem Torpedokapitän Schumann noch ihr Leben vertretend der Torpedomaschinist Wilhelm Margraf und die Torpedobermaschinenmatten Friedrich Becker und Gustav Fankath. Alle drei gehörten zur Besatzung des Torpedobootes V 126. Eine endgültige Feststellung der Zahl und Namen der Getöteten hat sich infolge Ausbleibens einer englischen Antwort auf eine am 29. Juni deutschseits ersandene amtliche Anfrage trotz aller Bewilligungen noch nicht ermöglichen lassen. Die gerichtlichen Verurteilungen sind vermutlich in den Gefangenenlagern von Eschschorn bei Thromsburg und Wakefield bei Hall interniert.

Deutsches Reich.

Dresden. Friedrich August von Sachsen hat an den König von England nachstehendes Telegramm gerichtet: „Ich bitte um Verzeihung, daß ich und die Prinzen meines Hauses als deutsche Fürsten und Offiziere ebenso wie wir in den